

BV/2021/529

Beschlussvorlage
öffentlich



Flurstücksbildung, Abmarkung der Grenzpunkte und Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Vermögenszuordnung Lagerstraße in Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Liegenschaften	<i>Datum:</i> 09.03.2021
<i>Bearbeitung:</i> Heike Schneider	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.03.2021	N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin beschließt die Beantragung der Flurstücksbildung, Abmarkung der Grenzpunkte und Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Vermögenszuordnung Lagerstraße Kröpelin in Vorbereitung auf die Eigentumsumschreibung beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Rostock, Außenstelle Bad Doberan, 18209 Bad Doberan, August-Bebel-Str. 3. Die hierfür erforderlichen Gebühren lt. Kostenschätzung in Höhe von **5.136,31 Euro** werden bewilligt.

Nach Abschluss der Amtshandlungen erfolgt die Kostenberechnung entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der festgestellten sachrelevanten Parameter der Tarifstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass hier neben den Gebühren und Kosten für die Vermessungsleistungen auch bereits die Gebühren für die notwendige Vorbereitung der Vermessungsunterlagen und die Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster enthalten sind. Diese Leistungen werden in jedem

Fall durch das Kataster- und Vermessungsamt erbracht, unabhängig davon, ob die Vermessung ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur oder das Kataster- und Vermessungsamt ausführt.

Sachverhalt

Die von Seiten der Stadt Kröpelin beantragte Vermögenszuordnung wurde mit Bescheid vom 22.01.2020 Az.: VZOG-13072058/1370-VZ 11.06 für eine Teilfläche beschieden und ist bestandskräftig. In Vorbereitung auf die Eigentumsumschreibung soll nunmehr die dazugehörige Vermessung veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine